

# **PAUL VAHLE GMBH & CO. KG**

**ALLGEMEINE ANLIEFERBEDINGUNGEN**

# INHALT

|   |    |
|---|----|
| Inhalt .....  | 2  |
| Abbildungsverzeichnis.....  | 3  |
| Tabellenverzeichnis.....  | 3  |
| 1. Allgemeine Richtlinien .....   | 4  |
| 1.1.    Ziele und Zweck.....  | 4  |
| 1.2.    Geltungsbereich .....   | 4  |
| 1.3.    Nachhaltigkeit.....   | 4  |
| 2. Verpackung.....  | 5  |
| 2.1    Verpackungsanforderungen .....   | 5  |
| 2.1.1 Maximalmaße und -gewicht bei Anlieferung.....                           | 5  |
| 2.1.2 Anliefermenge.....  | 6  |
| 2.1.3 Anlieferzustand .....   | 6  |
| 2.2 Aufbau und Ladungssicherung einer Ladeinheit .....                        | 6  |
| 2.2.1 Aufbau Ladeinheit .....   | 6  |
| 2.2.2 Ladungssicherung .....  | 7  |
| 2.2.3 Mischpaletten .....   | 8  |
| 2.2.4 Spezialladungsträger.....   | 8  |
| 2.3 Erlaubte Ladehilfsmittel .....  | 9  |
| 2.3.1 VAHLE- AKL- Boxen .....   | 10 |
| 2.3.2 Tauschfähigkeit Europaletten .....                                      | 10 |
| 2.4 Kennzeichnung .....   | 11 |
| 2.4.1 Versandetikett/ Packstücketikett.....                                   | 11 |
| 2.4.2 Artikelkennzeichnung.....   | 12 |
| 2.4.3 Handhabungshinweise.....  | 12 |
| 2.4.4 Gefahrenstoffe.....   | 13 |
| 3. Lieferung.....   | 13 |
| 3.1 Anlieferung und Adresse/ Anschriften, Ansprechpartner, Annahmezeiten..... | 13 |
| 3.2 Dokumente.....  | 14 |
| 3.2.1 Lieferschein .....  | 14 |
| 3.2.2 Frachtbrief.....  | 14 |
| 3.2.3 Rechnung.....   | 15 |
| 3.2.4 Zollpapiere .....   | 15 |
| 3.3 Wareneingangsprüfung .....  | 15 |
| 4.    Änderungen gegenüber der Vorversion .....                               | 16 |
| 5.    Anhang.....   | 17 |
| Anhang 1: Überstände, Schräg- und Schiefstellung .....                        | 17 |
| Anhang 2: Anlieferung und Adresse .....                                       | 18 |
| Anhang 3: Beispiel Lieferschein .....   | 19 |

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Anlieferzustand Verpackung .....                           | 6  |
| Abbildung 2: Stapelfähigkeit Verpackungen.....                          | 7  |
| Abbildung 3: Ladungssicherung .....                                     | 7  |
| Abbildung 4: Transportsicherung .....                                   | 7  |
| Abbildung 5: Mischpaletten .....  | 8  |
| Abbildung 6: Nicht Tauschfähige Europaletten .....                      | 10 |
| Abbildung 7: Beschriftung Kartontage .....                              | 11 |
| Abbildung 8: Artikelkennzeichnung.....                                  | 12 |
| Abbildung 9: Prinzipskizze Überstände, Schräg- und Schiefstellung ..... | 17 |
| Abbildung 10: Durchbiegung Großladungsträger .....                      | 17 |

## TABELLENVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| Tabelle 1: Maximalmaße und -gewicht .....              | 6  |
| Tabelle 2: (Nicht-) Zugelassenes Material .....        | 9  |
| Tabelle 3: Maße AKL- Boxen.....                        | 10 |
| Tabelle 4: Maximalbehälter pro Palette.....            | 10 |
| Tabelle 5: Handhabungshinweise .....                   | 13 |
| Tabelle 6: Überstände, Schräg- und Schiefstellung..... | 17 |
| Tabelle 7: Anlieferung und Adresse.....                | 18 |

# 1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN

## 1.1. Ziele und Zweck

Die Allgemeinen Lieferbindungen (im folgenden *Lieferbedingungen*) informieren über die aktuell geltenden Anforderungen von VAHLE im unter 1.2 genannten Geltungsbereich. Ziel ist es ein standardisiertes Verpackungs- und Dokumentensystem zu etablieren, das einen reibungslosen und qualitätssicheren Materialfluss innerhalb und außerhalb des Unternehmens gewährleistet. Die Vorschriften sollen über den Einsatz der gültigen Versandbedingungen informieren und den ausführenden Personen, beteiligten Stellen und Lieferanten innerhalb der Supply Chain aufzeigen, wie die Materialien beschädigungsfrei und optimal zu versenden sind.

## 1.2. Geltungsbereich

Die Lieferbedingungen haben Gültigkeit für die gesamte VAHLE Group an den verschiedenen Standorten weltweit, d.h. die Paul Vahle GmbH & Co. KG und die mit ihr verbundenen Unternehmen i.S.d § 15 AktG (im Folgenden *VAHLE*). Abweichungen von diesen Versandvorschriften sind schriftlich mit VAHLE zu vereinbaren. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften ist VAHLE berechtigt, die Ware zurückzusenden oder den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Die Lieferung muss gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms) erfolgen. Alle international und national geltenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Richtlinien im Transportwesen, sowie die daraus resultierenden Pflichten, müssen vom Lieferanten als Versender und den eingesetzten Dienstleistern stets beachtet und erfüllt werden. Dies gilt besonders für die Transportsicherheit und die Lieferung von Gefahrgutsendungen.

Die Lieferbedingungen sind für alle Lieferanten, die an einen Unternehmensbereich von VAHLE liefern, verbindlich und gelten vorrangig gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VAHLE, hinterlegt auf der VAHLE-Website [www.vahle.com](http://www.vahle.com) unter <https://www.vahle.com/agb>, wie insbes. die Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Anderslautende Lieferbedingungen werden von VAHLE nicht akzeptiert und vorsorglich deren Geltung widersprochen. Die Einhaltung der Lieferbedingungen wird im Wareneingang dokumentiert.

Materialspezifische Besonderheiten werden separat erläutert.

Falls eine Bestimmung dieses Dokuments aufgrund von Gesetzesänderungen ungültig oder nicht durchsetzbar wird, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Nur die betroffene Passage wird entsprechend durch eine rechtlich gültige Regelung im gleichen Sinne ersetzt, ohne dass die Wirksamkeit des gesamten Dokuments beeinträchtigt wird.

Bei Rückfragen zu den Inhalten dieses Dokuments oder zu logistischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte immer an den Besteller bei VAHLE.

Die deutsche Textfassung ist vorrangig gültig. Die englische Übersetzung dient zur Information.

## 1.3. Nachhaltigkeit

Zusätzlich spielt der Umweltschutz eine immer größere Rolle in der modernen Logistik. Durch die Implementierung einer Anliefervorschrift lässt sich der ökologische Fußabdruck reduzieren, sowie Kosten einsparen und Effizienz steigern. Unser Ziel ist es vorhandene Materialien oder Produkte so zu verwenden, wie sie sind, um Abfälle zu reduzieren (Wiederverwendung). Entstehen doch Abfälle, legen wir Wert darauf, dass diese wieder in Rohstoffe umgewandelt werden können (Recycling). Allgemein gilt: So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

## 2. VERPACKUNG

### 2.1 Verpackungsanforderungen

Folgende Grundregeln gelten für alle Teile der Verpackung:

- Die Umverpackung ist so zu wählen, dass eine größtmögliche Ausnutzung vom Volumen gewährleistet ist. Dabei darf die Verpackung nicht aufwändiger und größer sein, als sie zum Schutz der Ware erforderlich ist.
- Der Füllgrad innerhalb der Umverpackung muss so gewählt werden, dass sich das Material beim Transport nicht bewegen kann.
- Unterschiedlich schwere Artikel sind so zu verpacken, dass eine gleichmäßige Verteilung der Gewichte gewährleistet ist.
- Die Materialien müssen vor mechanischen und umwelttechnischen Einflüssen (Korrosion) geschützt werden.
- Besondere Verpackungsanforderungen für das Material, wie z.B. ESD-Schutz, sind einzuhalten.
- Die Artikel innerhalb der Verpackung sind so zu schützen, sodass bei Kontakt keine Beschädigungen entstehen.
- Das Material muss frei von jeglichen Verunreinigungen sein.
- Sichere und einfache Handhabung während der einzelnen Warenbewegungen müssen gewährleistet sein.
- Die Menge der Verpackungshilfsmittel ist so zu wählen, dass ein ausreichender Transportschutz, bei gleichzeitig minimalem Hilfsmittelvolumen gewährleistet ist.
- Verpackungshilfsmittel dürfen keine Spuren oder Beschädigungen am Material hinterlassen (Klebereste, Abdrücke etc.)
- Verpackungseinheiten die auf Ladungsträgern wie Europaletten oder OSB-Paletten verpackt werden, sind gegen Verrutschen zu sichern.
- Auftragspositionen sind sortenrein zu verpacken und mit einem Materialetikett zu versehen.
- Auf der Verpackung dürfen keine fremden Markierungen wie alte Lieferdokumente, Barcodes, Logos oder Ähnliches vorhanden sein
- Beschädigte Ladungsträger dürfen nicht verwendet werden!

#### 2.1.1 Maximalmaße und -gewicht bei Anlieferung

Die Maximalmaße und -gewichte dürfen unter keinen Umständen überschritten werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Bestellung angegebenen Ansprechpartner. Individuelle Vereinbarungen zwischen VAHLE und dem Lieferanten sind schriftlich festzuhalten und nur nach beidseitiger Unterschrift gültig.

|                                 | Maximalmaße (l x b x h) | Maximalgewicht |
|---------------------------------|-------------------------|----------------|
| Europalette (mit Aufsatzrahmen) | 120 cm x 80 cm x 110 cm | 1000 kg        |
| Gitterbox                       | 122 cm x 82 cm x 97 cm  | 1000 kg        |
| Langgut Stahl                   | -                       | 1500 kg        |
| AKL-Box groß                    | 60 cm x 40 cm x 22 cm   | 25 kg          |
| AKL-Box klein                   | 30 cm x 40 cm x 22 cm   |                |
| Karton groß                     | 56 cm x 26 cm x 19,5 cm | 25 kg          |
| Karton klein                    | 26 cm x 26 cm x 19,5 cm | 25 kg          |

|                         | Maximalmaße (l x b x h)  | Maximalgewicht |
|-------------------------|--------------------------|----------------|
| Langgut Ladungsträger   | 614 cm x 79 cm x 93 cm   | 2000 kg        |
| Kabeltrommel            | 200 cm x 200cm x 100 cm  | 2000 kg        |
| Transportgestelle klein | 610 cm x 68 cm x 40 cm   | 3000 kg        |
| groß                    | 610 cm x 68 cm x 105 cm  |                |
| Holzkisten              | 715 cm x 120 cm x 110 cm | 1000 kg        |
| Kupfergestell groß      | 640 cm x 38 cm x 38 cm   | 1500 kg        |
| Kupfergestell klein     | 420 cm x 38 cm x 38 cm   |                |

Tabelle 1: Maximalmaße und -gewicht

### 2.1.2 Anlieferungsmenge

Grundsätzlich muss die bestellte Menge zum angegebenen Liefertermin angeliefert werden. In Ausnahmefällen kann die Lieferung bis zu 7 Kalendertagen zu früh erfolgen. Teillieferungen sind nur nach vorheriger Absprache zulässig und müssen deutlich mit 'Teillieferung' gekennzeichnet werden. Die Liefertermine sind ausschließlich als im angegebenen Wareneingang ankommend zu verstehen.

### 2.1.3 Anlieferungszustand

Artikel, einschließlich Verpackung, werden nur in einwandfreiem Zustand angenommen. Bei Beschädigungen wird die Annahme verweigert. Dies gilt für alle Kartons, Transporthilfen usw.

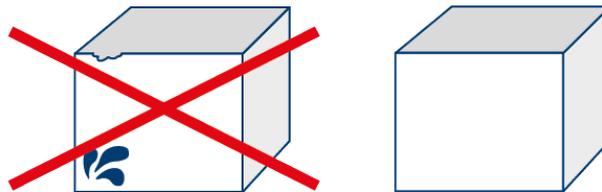


Abbildung 1: Anlieferungszustand Verpackung

## 2.2 Aufbau und Ladungssicherung einer Ladeinheit

Eine Ladeinheit ist eine logistische Einheit, die aus mehreren Produkten oder Verpackungseinheiten besteht und als eine Einheit transportiert wird. Diese Einheit kann aus verschiedenen Verpackungen wie Kisten, Paletten oder Gitterboxen bestehen.

Jede Ladeinheit muss für die Einlagerung in ein automatisches Lager geeignet sein. Dazu gehört unter anderem die Sicherung der Ware gegen Herunterfallen, die Rollengängigkeit sowie die Einhaltung der maximalen Überstände und Durchbiegungen. Die genauen Maße für Überstände, Schräg- und Schiefstellungen sind dem *Anhang 1: Überstände, Schräg- und Schiefstellungen* zu entnehmen.

### 2.2.1 Aufbau Ladeinheit

Wenn eine Ladeinheit aus mehreren Verpackungseinheiten besteht, müssen diese so verpackt werden, dass ein Verrutschen der Ware ausgeschlossen ist, um Beschädigungen am Produkt zu vermeiden. Mithilfe von geeignetem Material kann das Verrutschen verhindert werden, wobei die Verpackung nicht beschädigt werden darf. Wurden unterschiedliche Artikel bestellt, so sind diese sortenrein zu verpacken. Bei Mischsendungen siehe Kapitel 2.2.6.

### 2.2.2 Ladungssicherung

Grundsätzlich gilt, dass zu keinem Zeitpunkt Ware beschädigt werden darf oder Mitarbeitende gefährdet werden. Die Verpackung muss eine sichere und einfache Handhabung beim Entladen und Transport mit Flurförderzeugen gewährleisten. Falls Stretchfolie verwendet wird, ist das Gabelfreimaß für den Transport mit Stapelgabeln freizuhalten.

Gewickelte oder eingeschrumpfte Ware ist so zu sichern, dass die Folie die Palette nicht einbezieht. Knoten oder Folien-Enden müssen eingewickelt werden oder eng anliegen. Offene Stellen in den Kartons sind auszustern, und das Gewicht ist gleichmäßig zu verteilen. Klebeband und andere Materialien müssen rückstandslos entfernt werden, wenn Teile aneinandergeklebt sind. Zwischen Ware, Deckel und Boden muss ein Schnittschutz (z.B. Pappe) angebracht werden, um Beschädigungen zu vermeiden. Handhabungshinweise sind gegebenenfalls anzubringen (siehe Kapitel 2.3.4). Ausbeulungen und Überstände sind zu vermeiden. Die Verpackung muss stapelfähig sein; andernfalls ist eine Kennzeichnung erforderlich. Bei Bedarf sind geeignete Deckel sind für die jeweiligen Kisten/Gestelle zu verwenden, die sicher und passgenau befestigt sind. Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Komponenten unbeschädigt sind.

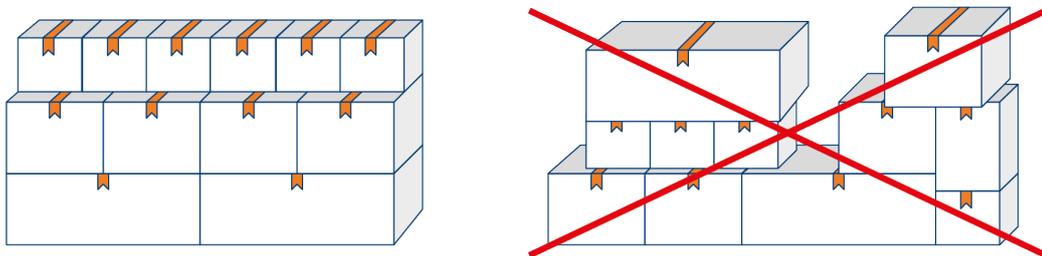


Abbildung 2: Stapelfähigkeit Verpackungen

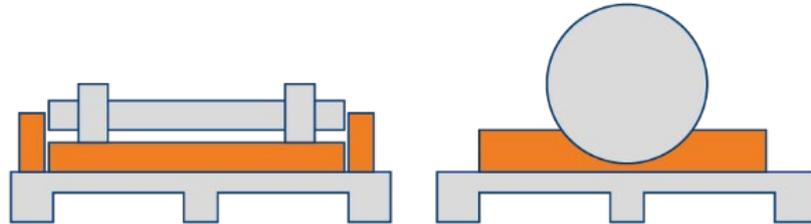


Abbildung 3: Ladungssicherung

Zusätzlich zur Ladungssicherung: Intakte und unbeschädigte Zurrgurte verwenden und regelmäßig prüfen, Antirutschmatten nutzen, Ladungssicherungsnetze einsetzen, Gewicht gleichmäßig verteilen, regelmäßige Kontrollen durchführen und Personal schulen.

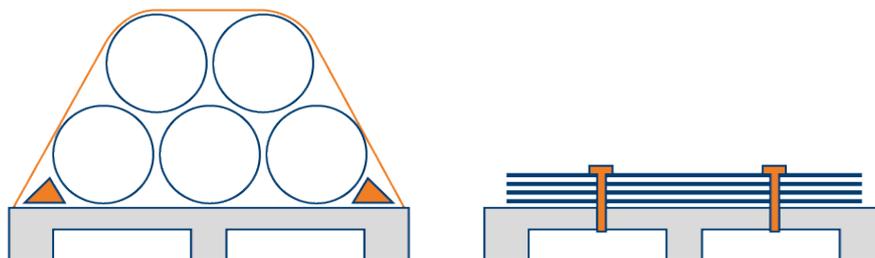


Abbildung 4: Transportsicherung

### 2.2.3 Mischpaletten

Mischpaletten sollten nach Möglichkeit vermieden werden, um eine effiziente und sichere Lagerung sowie den Transport der Materialien zu gewährleisten. Falls es jedoch unvermeidbar ist, Mischpaletten zu verwenden, sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- **Kennzeichnung:** Die Palette muss deutlich als Mischpalette gekennzeichnet sein, um Missverständnisse zu vermeiden und die richtige Handhabung sicherzustellen.
- **Materialliste:** Eine vollständige Liste aller Materialien ist gut sichtbar auf dem Karton oder der Palette angebracht werden. Dies erleichtert die Identifikation und Handhabung der Palette.
- **Sortierung:** Die Materialien sind zweckgemäß auf der Palette oder im Karton sortiert. Dies erleichtert den Zugriff und die Entnahme der Materialien.
- **Einzelbeschriftung:** Jedes Material auf der Mischpalette ist weiterhin einzeln beschriftet, um Verwechslungen zu vermeiden und die Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.
- **Gewichtsverteilung:** Beim Beladen der Palette ist darauf zu achten, dass schwere Gegenstände unten und leichtere oben platziert werden. Dies verhindert ein Umkippen der Palette und sorgt für Stabilität.
- **Schwerpunktkennzeichnung:** Ist der Schwerpunkt der Palette durch die Beladung verlagert sein, muss dies deutlich gekennzeichnet werden, um die Sicherheit beim Transport und der Lagerung zu gewährleisten.
- **Versandadresse:** Es ist sicherzustellen, dass sich auf der Palette ausschließlich Material für eine Anlieferstelle befindet.

Durch die Beachtung dieser Richtlinien kann die Nutzung von Mischpaletten sicherer und effizienter gestaltet werden.

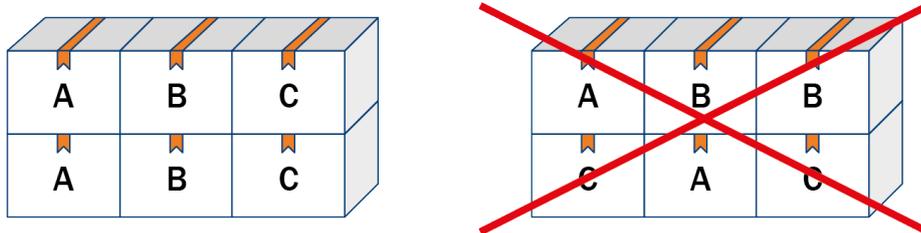


Abbildung 5: Mischpaletten

### 2.2.4 Spezialladungsträger

Spezialladungsträger dürfen verwendet werden, wenn die Nutzung von Standardladungsträgern nicht möglich ist. In diesem Fall muss dies mit dem Einkauf abgestimmt und schriftlich bestätigt werden. Vorrang haben dabei jedoch die Standardladungsträger.

## 2.3 Erlaubte Ladehilfsmittel

Standardisierte und **intakte Ladungsträger**, sowie Ladehilfsmittel, gewährleisten ein sicheres Versenden der Ware. Dabei steht nicht nur die Vermeidung von Reklamationschäden im Fokus, sondern es sollen auch Vorteile im Handling generiert werden. Wir behalten uns vor, nach einer unverzüglichen Wareneingangskontrolle defekte Ladungsträger nicht zu tauschen oder Transportschäden zu dokumentieren.

Es sind folgende Ladungsträger zulässig:

- AKL-Boxen
- Europaletten
- Gitterboxen
- Holzkisten
- Holzklötze
- Kabeltrommel
- Kartonage
- Kupfergestell
- Transportgestell

Anlieferung auf Einwegpaletten ist nicht gewünscht und nur zulässig, wenn dies entsprechend vereinbart ist. Bei der Wahl der passenden Ladungsträger ist dringend die Maximalmaße und -gewichte zu beachten, siehe *Kapitel 2.1.1.*

Das Thema Nachhaltigkeit hat einen hohen Stellenwert und ist gerade in der Logistik in sehr vielen Prozessen präsent. Nachhaltige Füllstoffe bestehen dabei aus nachwachsenden und/oder recycelbaren Rohstoffen. Wir möchten unseren Teil dazu beitragen und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck so klein wie möglich halten. Lieferanten sind angehalten, nur **umweltfreundliche Füllstoffe** bei der Anlieferung von Materialien zu verwenden. Im Zweifelsfall kann die Warenannahme verweigert werden, wenn Füllmaterialien durch VAHLE nicht entsorgt werden können oder nicht entsorgt werden dürfen.

Verpackungen, Füllmaterial und ähnliches aus Kunststoff ist nur sparsam an Stellen einzusetzen, wo es keine umweltfreundlichen Alternativen gibt.

| Materialien            | Zugelassene Materialien                          | Nicht zugelassene Materialien  |
|------------------------|--|--|
| Kartonage Papier       | Recyclingfähig                                   | Wasserunlösliche Beschichtung oder Klebstoffen   |
| Holz                   | IPPC-Standards (ISPM Vorschriften Nr. 15)        | Schadstoffbelastetes Holz<br>Spanplatten<br>Imprägniertes, beschichtetes oder lackiertes Holz                            |
| Korrosionsschutzpapier | VCI<br>Nachweislich mit Papier/Pappe verwertbar  | Papier mit unverträglichen Beimengungen (z.B. Bitumen-, Öl-, Wachspapier)  |
| Kunststoff             | PE, PP<br>PE, PP, PS-Schaumstoff<br>PP Umreifung | Kunststoffgemische<br>Gummiverbindung<br>Metall- Kunststoff- Verbundfolien<br>Unverträglich imprägnierte und VCI- Folien |

Tabelle 2: (Nicht-) Zugelassenes Material

### 2.3.1 VAHLE- AKL- Boxen

Um unsere internen Prozesse zu optimieren und eine geringe Durchlaufzeit zu garantieren, besteht die Möglichkeit das wir unseren Lieferanten (blaue) AKL-Boxen zur Verfügung stellen, in denen die Ware angeliefert werden kann. Sollten Sie Interesse an einer Umstellung haben, treten Sie mit ihrem Ansprechpartner bei VAHLE in Kontakt. Die Boxen haben die Maße:

| Schlüsselnummer             | Länge                                | Breite                               | Höhe                               |
|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| AKL groß/<br>AKL ESD groß   | Außenmaß: 60 cm<br>Innenmaß: 56,5 cm | Außenmaß: 40 cm<br>Innenmaß: 36,5 cm | Außenmaß: 22 cm<br>Innenmaß: 20 cm |
| AKL klein/<br>AKL ESD klein | Außenmaß: 40 cm<br>Innenmaß: 36,5 cm | Außenmaß: 30 cm<br>Innenmaß: 26,5 cm | Außenmaß: 22 cm<br>Innenmaß: 20 cm |

Tabelle 3: Maße AKL- Boxen

Sollte das gelieferte Material in Kartonagen verpackt sein, dürfen die Maße der AKL- Boxen (Innenmaß) nicht überschritten werden.

Die Anlieferung erfolgt nur auf vorgesehene Transportpaletten oder Europaletten. Für unsere internen Prozesse setzen wir voraus, dass bei Anlieferung auf Europaletten festgelegte Maximalmaße nicht überschritten werden. Um diese Maße einzuhalten, muss die folgende Anzahl an Maximalbehältern pro Palette eingehalten werden.

| Schlüsselnummer | Maximale Anzahl AKL groß | Maximale Anzahl AKL klein |
|-----------------|--------------------------|---------------------------|
| Europalette     | 16 Stück                 | 32 Stück                  |

Tabelle 4: Maximalbehälter pro Palette

Die Boxen müssen für den Transport entweder mit Umreifungsband oder mit einem Transportdeckel auf der Palette gesichert werden. Eine Wicklung ist nicht erwünscht und nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2.3.2 Tauschfähigkeit Europaletten

Die Qualität der eingesetzten EURO-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen ([www.epal-pallets.org](http://www.epal-pallets.org)). Verwendete EURO-Paletten müssen der DIN EN 1368-1 und der Güternorm UIC 435-2 entsprechen. Reparaturen von EURO-Paletten haben fachgerecht gemäß der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen.

Nicht tauschbare Ladehilfsmittel werden separat erfasst und nicht zum Tausch berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückgabe defekter Hilfsmittel besteht nicht. Bei Anlieferung defekter Ladehilfsmittel werden diese durch uns entsorgt; ein Anspruch auf Kompensation besteht nicht. **Aus organisatorischen Gründen werden keine Paletten- Gutschriften erteilt** – es wird grundsätzlich bei Anlieferung getauscht.

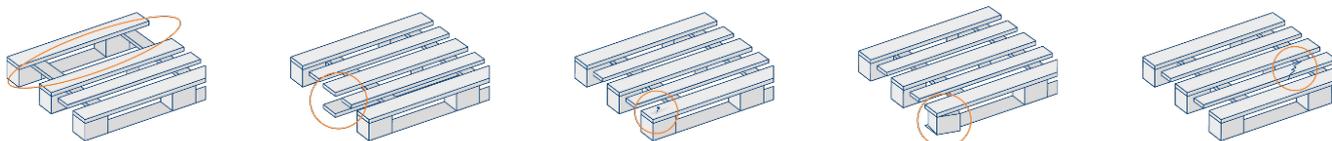


Abbildung 6: Nicht Tauschfähige Europaletten

## 2.4 KENNZEICHNUNG

Durch eine **richtige und vollständige Kennzeichnung** von Verpackungen werden die Voraussetzungen geschaffen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Versandprozesse zu gewährleisten. Dadurch können falsche Handhabungen, Unfälle, Falschlieferungen und Beschädigungen an der Ware vermieden werden.

Die Kennzeichnung muss klar, präzise und verständlich sein. Farblich sollte sie sich deutlich vom Packstück abheben, um eine bessere Lesbarkeit zu garantieren und aufwendige Suchzeiten zu reduzieren. Nicht ausreichende Markierungen können zu Haftungsausschlüssen führen und Zollstrafen mit sich ziehen.

### 2.4.1 Versandetikett/ Packstücketikett

Damit eine eindeutige Zuordnung stattfinden kann, müssen angelieferte Pakete, Kartons, AKL- Boxen etc. ordnungsgemäß markiert sein. Im Zweifelsfall wird ein entstandener Mehraufwand durch fehlende Kennzeichnung an den Lieferanten weiterbelastet.

Jedes Packstück, was in einer Umverpackung zusammengefasst wird, wird mit einem Etikett versehen, um es im nachgelagerten Prozess identifizieren zu können. Wenn mehrere Packstücke auf einer Palette zusammengefasst werden, so ist die Palette an sich zusätzlich zu kennzeichnen.

Das Versandetikett muss mindestens an einer Stirnseite und der davon rechts liegenden Längsseite angebracht werden. Es muss an allen Versandeinheiten angebracht werden und dabei alle wichtigen Informationen enthalten, welche in der Norm EAN 128 enthalten sind. Dazu zählen zu den Pflichtfeldern:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift Ihres Unternehmens
- Vollständiger Name und vollständige Adresse des Empfangswerkes/Abladestelle
- VAHLE Bestellnummer (45...), diese auch als Barcode im Format: Code 128
- Ihre Lieferscheinnummer, diese auch als Barcode: Code 128
- Menge, Mengeneinheit gem. VAHLE Bestellung
- Packstück Nummerierung (Nr. 1/X)
- Bruttogewicht des Packstücks in kg

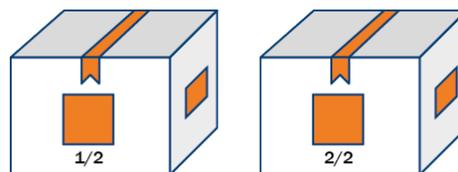


Abbildung 7: Beschriftung Kartonage

Wenn eine Anlieferung in AKL- Boxen erfolgt, müssen auch diese ordnungsgemäß markiert sein. Folgende Informationen müssen über die Kennzeichnung sichtbar sein:

- Materialnummer
- Bestellnummer
- Gesamtstückzahl
- Stückzahl pro Behälter

Es ist darauf zu achten, dass die Barcodes der Behälter in einem einwandfreien und sauberen Zustand sind. Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen sind an VAHLE zu übermitteln.

### 2.4.2 Artikelkennzeichnung

Ausnahmslos alle gelieferten Artikel müssen zur Identifizierung ordnungsgemäß gekennzeichnet angeliefert werden. Falls aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Kennzeichnung eines einzelnen Teils, wie beispielsweise Schrauben, nicht sinnvoll ist, sind die erforderlichen Informationen auf einem geeigneten Verpackungsbehälter anzubringen

Bei der Beschriftung ist darauf zu achten, dass sie in schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund erfolgt. Auch ist zu beachten, dass die Beschriftungen/ Etiketten sich ohne Hilfsmittel rückstandslos entfernen lassen müssen, um die Sauberkeit und Qualität der Teile nicht zu beeinflussen.



Abbildung 8: Artikelkennzeichnung

Zu den verpflichtenden Informationen gehören:

- Materialnummer
- Bestellnummer
- Bestellposition
- Stückzahl

### 2.4.3 Handhabungshinweise

Die Handhabungshinweise von Verpackungen sind in ISO R/780 (International Organization for Standardization) und in DIN 55 402 (Deutsches Institut für Normung) international einheitlich festgelegt. Zusätzlich bieten die Symbole eine Hilfestellung bei Sprachproblemen, da sie sich stets selbst erklären.

Folgende Handhabungshinweise sind bei der VAHLE Group zulässig:

| Bezeichnung  | Symbol | Erklärung   |
|--|--------|---|
| <b>Zerbrechliches Packgut</b><br>Fragile, Handle with care           |        | Das Symbol ist bei leicht zerbrechlichen Waren anzubringen. Gekennzeichnete Ware muss sorgfältig behandelt werden.              |
| <b>Oben</b><br>This way up   |        | Das Produkt muss grundsätzlich so transportiert, umgeschlagen oder gelagert werden, dass die Pfeile jederzeit nach oben zeigen. |
| <b>Vor Hitze/ Sonneneinstrahlung schützen</b><br>Keep away from heat |        | Das Packstück muss vor zusätzlichen Wärmequellen geschützt werden, um Beschädigungen zu vermeiden.                              |
| <b>Vor Nässe schützen</b><br>Keep dry                                |        | Das Packstück müssen vor hoher Luftfeuchtigkeit und Regen geschützt werden.   |

| Bezeichnung                             | Symbol  | Erklärung   |
|---|---|---|
| <b>Schwerpunkt</b><br>Centre of gravity |  | Durch dieses Zeichen wird der eindeutige Schwerpunkt eines Packstückes definiert, wenn dieser nicht in der Mitte liegt. |
| <b>Hier Anschlagen</b><br>Sling here    |  | Dieses Zeichen gibt einen Hinweis darauf, wo angeschlagen werden soll, um Beschädigungen der Ware zu vermeiden.         |

Tabelle 5: Handhabungshinweise

#### 2.4.4 Gefahrenstoffe

Für Materialien, die als Gefahrstoffe oder Gefahrgüter eingestuft werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gefahrstoffrechts und des Gefahrgutrechts. Diese Vorschriften sind verbindlich einzuhalten. Die Kennzeichnung muss gemäß den Vorgaben des Gefahrstoffrechts erfolgen.

## 3. LIEFERUNG

Das Fahrzeug ist so durch den Fahrer vorzubereiten, dass eine schnelle und sichere Be- und Entladung jederzeit stattfinden kann. Um eine schnelle Entladung der Ware zu gewährleisten, muss diese frei zugänglich sein. Eine Bewegung von Fremdwaren durch einen VAHLE-Mitarbeiter ist unzulässig.

### 3.1 Anlieferung und Adresse/ Anschriften, Ansprechpartner, Annahmezeiten

Produkte sind stets an die auf der Bestellung angegebene Anlieferadresse zu liefern. Unsere Wareneingänge haben feste Öffnungszeiten, zu denen Waren angenommen werden.

Die Übersicht der Ansprechpartner, die Entladezeiten und die Anlieferadressen finden Sie im *Anhang 2: „Anschriften, Ansprechpartner, Annahmezeiten“*.

## 3.2 Dokumente

Jegliches Dokument muss entweder auf Deutsch oder Englisch verfasst sein. Bei Abweichungen ist zusätzliche eine Übersetzung beizufügen.

### 3.2.1 Lieferschein

Jeder Lieferung muss ein Lieferschein in doppelter Ausführung beiliegen, welche von den liefernden Unternehmen an der Anmeldung abgegeben werden müssen. Allgemein gilt, dass die Lieferscheine maschinenlesbar sind und folgende Angaben enthalten:

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift Ihres Unternehmens
- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Empfangswerkes inkl. Abladestelle, wenn in unserer Bestellung genannt
- VAHLE Bestellnummer (45...). Diese zusätzlich als Barcode im Format: Code 128
- Ihre Lieferscheinnummer. Diese zusätzlich als **Barcode** im Format: Code 128
- Jede Position einzeln ausgewiesen, inkl. Bestellposition auf der Bestellung:
- VAHLE Ident.-Nr. fetter Schrift; VAHLE Artikelbezeichnung
  - Menge, Mengeneinheit und alle weiteren Angaben gem. VAHLE Bestellung
  - Netto-Gewicht (wenn möglich je Position)
  - Gesamt Brutto-Gewicht in kg
  - Anzahl der Packstücke insgesamt
  - Frachtführer
- Artikelbezeichnung
- Artikel Nr. des Lieferanten
- Ggf. Bezug zu Kontrakt / Abruf

Ein Beispiel, wie der Lieferschein aussehen könnte, befindet sich im Anhang unter *Anhang 3: Beispiel Lieferschein*.

### 3.2.2 Frachtbrief

Ein ordnungsgemäßer Frachtbrief, gemäß Handelsgesetzbuch §408 Frachtbrief Verordnungsermächtigung, ist je Werkslieferung der Warenannahme zu übergeben.

Folgende Pflichtfelder sind auf dem Frachtbrief anzugeben:

- Name und Anschrift des Absenders mit Lieferantenummer
- Name und Anschrift des Frachtführers
- Übergabe- bzw. Versandtag der Sendung
- VAHLE Empfangsadresse
- Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der Verpackung, bei gefährlichen Gütern ihre nach den Gefahrgutvorschriften vorgesehene, sonst ihre allgemein anerkannte Bezeichnung
- Lieferscheinnummer bzw. Bestellnummer
- Anzahl Packstücke
- Gesamtgewicht der Sendung
- Weisungen für die Zoll- und sonstige amtliche Behandlung des Gutes

### 3.2.3 Rechnung

Rechnungen sind für jeden Auftrag bzw. jede Bestellung getrennt zu stellen und uns ausschließlich, wenn nicht zuvor ausdrücklich anders vereinbart, elektronisch per Mail an die dafür eingerichtete E-Mail-Adresse **vahle.invoices.germany@vahle.de** zu übermitteln. Ein Ausdruck ist der Bestellung nicht beizulegen. Weitere Informationen sind den Einkaufsbedingungen<sup>1</sup> zu entnehmen.

### 3.2.4 Zollpapiere

Alle Zolldokumente sind nach dem aktuell gültigen Recht auszustellen und dem Spediteur zu übergeben.

## 3.3 Wareneingangsprüfung

Wir bieten unseren internen und externen Kunden qualitativ hochwertige Ware an und prüfen deshalb alle Wareneingänge sorgfältig auf ihre grundsätzliche Beschaffenheit. Folgende Bereiche werden direkt bei Anlieferung durch unsere Mitarbeitenden geprüft:

- **Vollständigkeitsprüfung:**  
Die Liefermenge wird mit dem vorhandenen Lieferschein auf Vollständigkeit geprüft. Mögliche Fehlmengen oder Abweichungen werden auf diesem vermerkt und von uns dokumentiert.
- **Sichtprüfung:**  
Die Sichtprüfung umfasst keine detaillierte technische Überprüfung oder Funktionsprüfung der Ware. Weist der äußere Zustand der Verpackungseinheiten sofort optisch erkennbare Schäden (z.B. defekte Verpackung, Fußabdrücke auf der Verpackung usw.) auf, wird die Annahme der Ware im Zweifelsfall verweigert und der Schaden auf den Frachtbriefen vermerkt. Dabei ist der Schaden vom Fahrer durch eine Unterschrift zu bestätigen. Für eine lückenlose Dokumentation werden Fotos, ggf. Videos, von dem Schaden erstellt und in unseren Unterlagen abgelegt.
- **Verunreinigungsprüfung:**  
Die Waren müssen in einem sauberen Zustand angeliefert werden. Jegliche Art von Verschmutzungen ist unzulässig und kann dazu führen, dass eine Warenannahme verweigert wird. Die verunreinigte Ware wird zu Lasten des Lieferanten retourniert.

Bei Fehlmengen, Abweichungen oder Schäden wird VAHLE die Ware unter Vorbehalt annehmen und den Lieferanten diesbezüglich informieren.

Etwaige versteckte Mängel, die bei der Sichtprüfung nicht erkennbar sind, werden unverzüglich nach ihrer Entdeckung gemeldet.

---

<sup>1</sup> Siehe Internet <https://www.vahle.com/agb>

## 4. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER VORVERSION

Dies ist die erste Ausgabe, daher gibt es noch keine Änderungen.

# 5. ANHANG

## Anhang 1: Überstände, Schräg- und Schiefstellung

Die Maximalmaße der Ladungsträger sind einzuhalten (siehe Kapitel 2.1.1) und es ist auf Überstände sowie Schräg- und Schiefstellungen zu achten (vgl. Tabelle X und Abbildung Y).

| Bezeichnung Ladungsträger     | Maximalgröße Palette [mm] | Maximale Höhe [mm] | Schräg- und Schiefstellung je lange Seite [mm] | Schräg- und Schiefstellung je kurze Seite [mm] | Maximale Ladungsgröße inkl. Überstand und Schrägstellung [mm] | Maximal Gewicht [kg] |
|-------------------------------|---------------------------|--------------------|--|--|---|----------------------|
| Europalette mit Aufsatzrahmen | 1200 x 800                | 1100               | 40   | 40   | 1280 x 880  | 1000                 |

Tabelle 6: Überstände, Schräg- und Schiefstellung

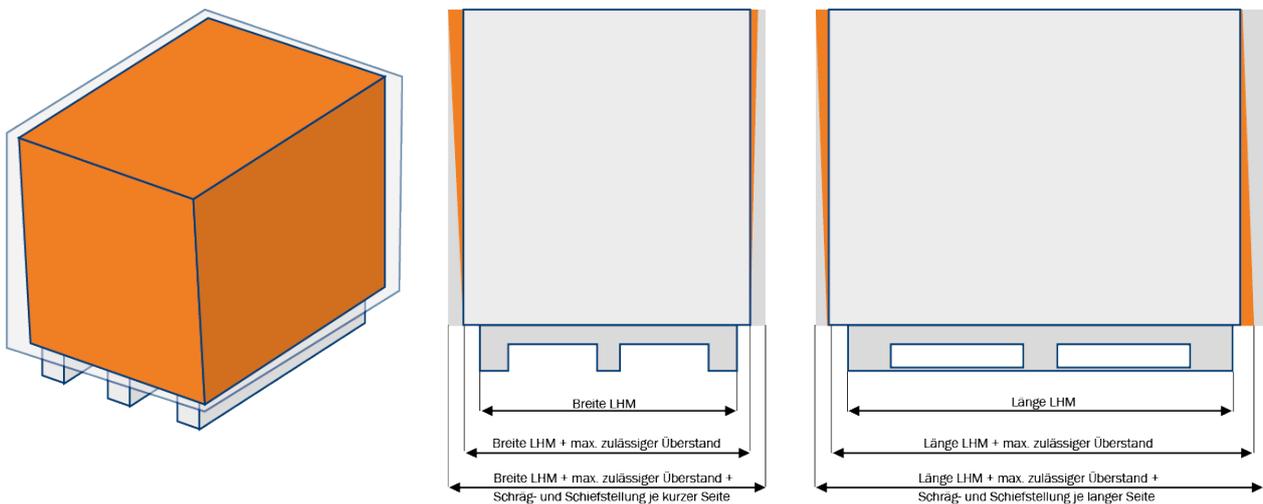


Abbildung 9: Prinzipskizze Überstände, Schräg- und Schiefstellung

Die **Durchbiegung** von Großladungsträgern (GLT) darf maximal 6 mm betragen und muss auch bei längerer Lagerdauer gewährleistet sein. Individuelle Abweichungen müssen abgestimmt und schriftlich genehmigt werden.

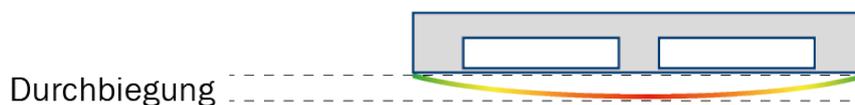


Abbildung 10: Durchbiegung Großladungsträger

## Anhang 2: Anlieferung und Adresse

Bitte beachten Sie vor Anlieferung ihrer Ware die Angabe der Liefer- und Rechnungsanschrift in der dazugehörigen Bestellung, um falsche Anlieferungen zu vermeiden. Ware, die im falschen Werk angeliefert wird, können wir nicht entgegennehmen. Bei der Anlieferung von Langgut muss der LKW durch ein Tor mit einer Höhe von 3,80 m durchfahren können.

Nachfolgend können Sie die Adressen für unsere Werke in Kamen, Lünen und Dortmund-Brackel entnehmen. Anlieferungen außerhalb der angegebenen Annahmezeiten müssen vorab schriftlich oder telefonisch vereinbart werden.

### Warenannahmezeiten:

Montag – Donnerstag 7:00 Uhr – 14:30 Uhr

Freitag 7:00 Uhr – 12:30 Uhr

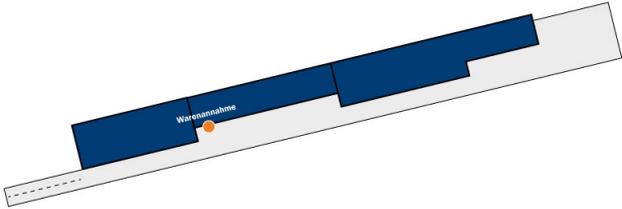
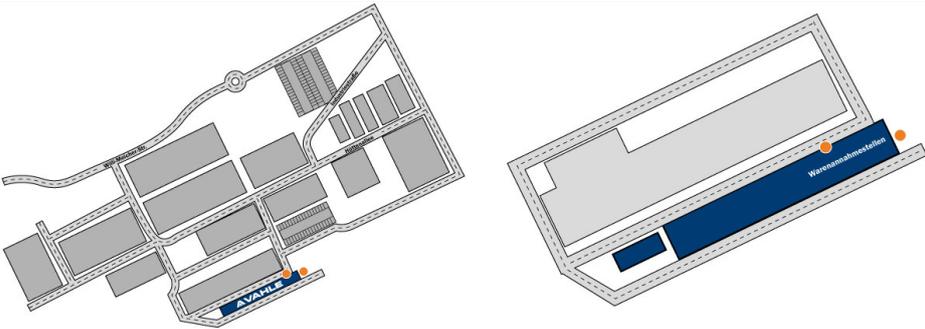
|   |  |
|---|--|
| <p><b>Werk Kamen</b></p> <p>Paul VAHLE GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Westickerstr. 52</p> <p>59174 Kamen</p> <p>Paul- VAHLE- Str.</p> <p>59174 Kamen</p> |   |
| <p><b>Werk Dortmund Brackel</b></p> <p>Paul VAHLE GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Unterer Grafweg 30</p> <p>44309 Dortmund</p>                             |  |
| <p><b>Werk Lünen</b></p> <p>Paul VAHLE GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Industriestr. 1</p> <p>Halle 11</p> <p>44534 Lünen</p>                              |  |

Tabelle 7: Anlieferung und Adresse

# Anhang 3: Beispiel Lieferschein



Page 2/3  
Delivery note: 80668607 / 29.06.2024

| Identif.-<br>Position | Material<br>Description<br>Content     | Quantity  | Gross weight<br>Net weight | Length<br>Width<br>Height |
|-----------------------|--|-----------|----------------------------|---------------------------|
| 000100                | 077703801<br>U10/25C-3.091PH-B-HB-R984 | 18,000 PC |                            |                           |

Order-Code: 542627 / 100  
With the following configuration

- Ident.-no. 0167004/00
- U10 or FABAA? U10
- OC query PH, PE, PE-VP copper
- conductor material? green
- Version of isolation? Curve
- Type of section Horizontal inner curve
- Curve position 984,0 mm
- Curve radius 180,000 deg
- Curve angle Contact surface
- Reference length Curve without straight ends
- Version with straight ends Joint
- End preparation left Joint
- End preparation right 3,091 mm
- Section length

000200 077703801  
U10/25C-3.091PE-A-HB-R984

Order-Code: 542627 / 200  
With the following configuration

- Ident.-no. 0167004/00
- U10 or FABAA? U10
- OC query PH, PE, PE-VP copper
- conductor material? green + yellow
- Version of isolation? Curve
- Type of section Horizontal inner curve
- Curve position 984,0 mm
- Curve radius 180,000 deg
- Curve angle Contact surface
- Reference length Curve without straight ends
- Version with straight ends Joint
- End preparation left Joint
- End preparation right 3,091 mm
- Section length



Page 3/3  
Delivery note: 80668607 / 29.06.2024

| Level | Identification       | Material           | Description                    | Quantity  |
|-------|----------------------|--------------------|--------------------------------|-----------|
| 00    | 1001100776<br>000300 | D109<br>0168048/00 | Carton<br>SA-KUFU25/10/14HS1,0 | 2,000 PC  |
| 00    | 1001105452<br>000100 | K366<br>077703801  | Case<br>U10/25C-3.091PH-B-HB   | 18,000 PC |
|       | 000200               | 077703801          | U10/25C-3.091PE-A-HB           | 2,000 PC  |

### Overview of Handling-Units:

| Level | Identification       | Material           | Description                    | Quantity  |
|-------|----------------------|--------------------|--------------------------------|-----------|
| 00    | 1001100776<br>000300 | D109<br>0168048/00 | Carton<br>SA-KUFU25/10/14HS1,0 | 2,000 PC  |
| 00    | 1001105452<br>000100 | K366<br>077703801  | Case<br>U10/25C-3.091PH-B-HB   | 18,000 PC |
|       | 000200               | 077703801          | U10/25C-3.091PE-A-HB           | 2,000 PC  |

No. of parcels 2 total gross weight 122,801 K total net weight 24,296 K

For: +49 23 07 70 4-44 Fax: +49 23 07 70 4-44  
 Mail: info@vahle.de Sitz der Geschäftsstelle: 4985 4495  
 Adr.: Wesselsberg Str. 52 Geschäftsbereich: Dreh- und Achsen Drive  
 D-58174 Harnett

Deutsche Bank AG EIR · BIC DEUTDE33 · IBAN DE34 4407 0500 0191 8051 90  
 Deutsche Bank AG USD · BIC DEUTDE33 · IBAN DE34 4407 0500 0191 8051 90  
 Commerzbank AG · BIC COBADE33 · IBAN DE44 2500 0000 0000 0000 0000 00  
 UniCredit Bank AG · BIC UCIBDE33 · IBAN DE25 1203 0010 0510 0010 0010 0010  
 Sparkasse Urmahnen · BIC SWKSDE33 · IBAN DE25 2500 0000 0000 0014 61

For: +49 23 07 70 4-44 Fax: +49 23 07 70 4-44  
 Mail: info@vahle.de Sitz der Geschäftsstelle: 4985 4495  
 Adr.: Wesselsberg Str. 52 Geschäftsbereich: Dreh- und Achsen Drive  
 D-58174 Harnett

Deutsche Bank AG EIR · BIC DEUTDE33 · IBAN DE34 4407 0500 0191 8051 90  
 Deutsche Bank AG USD · BIC DEUTDE33 · IBAN DE34 4407 0500 0191 8051 90  
 Commerzbank AG · BIC COBADE33 · IBAN DE44 2500 0000 0000 0000 0000 00  
 UniCredit Bank AG · BIC UCIBDE33 · IBAN DE25 1203 0010 0510 0010 0010 0010  
 Sparkasse Urmahnen · BIC SWKSDE33 · IBAN DE25 2500 0000 0000 0014 61